

Bundestagsdebatte 18.02.2016 zum Thema „Finanzierung der Frauenhäuser“ zu Antrag der Fraktion Die LINKE Drucksache 18/7540

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen
– Bundeseinheitliche Finanzierung voranbringen
Drucksache 18/7540

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

– Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Kollegin Cornelia Möhring, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Möhring (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit meinem 16. Lebensjahr bin ich frauenpolitisch aktiv. Seit dieser Zeit habe ich auch mit dem Thema unserer Debatte zu tun. Das ist, ehrlich gestanden, ziemlich lange her, nämlich 40 Jahre. Für mich persönlich ist das kein Problem; denn ich fühle mich gar nicht so alt. Aber dass wir das Problem „Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen“ in diesen 40 Jahren noch nicht gelöst haben, ist wirklich ein großes Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor 40 Jahren feierte das erste autonome Frauenhaus seine Gründung, und in den darauffolgenden 40 Jahren sind weitere gegründet worden. Mittlerweile gibt es rund 350 Frauenhäuser, nicht nur autonome, sondern auch trägerinnengestützte. Ihre Finanzierung ist aber seit 40 Jahren nicht gesichert. Es sind Frauennotrufe und Beratungsstellen entstanden, und auch ihre Finanzierung ist nicht gesichert. Ich finde, dieser Zustand ist für ein Land, das sich aktuell als Land der Frauenrechte stilisiert, nicht tragbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum 40. Geburtstag der Frauenhäuser ist es endlich an der Zeit, sie angemessen auszustatten und ihre Finanzierung bundeseinheitlich abzusichern.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das Thema ein Dauerbrenner, auch hier im Parlament? Weil sich nichts Wesentliches ändert und alle Bundesregierungen in dieser Frage im Mikroschneckentempo agieren.

Es wird immer vorgebracht: Ja, es gibt das Hilfetelefon. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, so hilfreich das bundesweite Hilfetelefon auch ist, es ist nicht genug und nicht annähernd eine Lösung für die desolate Lage des Hilfe- und Unterstützungssystems.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

18000 Frauen und ebenso viele Kinder – das sind 36000 –, 36000 Frauen und Kinder suchen jährlich Schutz in einem Frauenhaus. Das sind etwa 100 pro Tag. Nach einem Bericht der Bundesregierung werden mindestens 9000 pro Jahr abgewiesen und können nicht aufgenommen werden. Sie gehen nicht aus Jux und Dollerei in ein Frauenhaus.

Ich zitiere einmal aus einem Aufruf der autonomen Frauenhäuser.

Darin heißt es:

Sie flüchten vor der Misshandlung durch ihre Ehemänner, Lebenspartner oder Väter. Frauen werden erniedrigt, beschimpft, isoliert, bedroht und massiv in ihrem Selbstwertgefühl verletzt. Die körperlichen Übergriffe reichen von Schubsen und Ohrfeigen über Schlagen und Treten bis hin zu sexualisierter Gewalt, schweren Misshandlungen mit Gegenständen, Würgen, Angriffen mit Waffen und sogar Mord.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frauen und ihre Kinder brauchen dringend Platz in Schutzräumen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wo bleibt hier die effektive Antwort der Bundesregierung? Seit Jahren wird das Thema verschoben, den Ländern und Kommunen aufgeladen und die Verantwortung des Bundes ignoriert.

Es gibt 16 Bundesländer und mindestens 16 unterschiedliche Regelungen für die Finanzierung. Von der Finanzierung hängt es aber ab, ob eine gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder den notwendigen Schutz bekommen.

Eine schnelle und unbürokratische Aufnahme in ein Frauenhaus kann das Leben dieser Frauen und Kinder retten. Doch wenn sie keinen Platz finden, kann ihr Leben gefährdet sein.

Nicht nur für die gewaltbetroffenen Frauen ist die Situation nicht länger tragbar. Das Personal arbeitet meist deutlich an oder über der Belastungsgrenze, ohne dass angemessene Gehälter gezahlt werden können. Sie geben trotzdem alles. Das ist doch wirklich unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulla Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich appelliere ernsthaft an Sie: Es muss Schluss damit sein, dass die Verantwortung den Ländern und Kommunen zugeschoben wird. Der Bund muss endlich mehr tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ministerin Schwesig hat vor fünf Wochen das Jahr der Frauen ausgerufen. Das begrüße ich sehr. Zeigen Sie am Beispiel der Frauenhäuser, dass Sie das echt ernst nehmen!

Meine Fraktion fordert mit dem vorliegenden Antrag einen Rechtsanspruch, weil er Rechtssicherheit schafft für die gewaltbetroffenen Frauen und die Trägerinnen der Einrichtungen. Ein Rechtsanspruch wäre einklagbar. Er wirkt aber natürlich nur, wenn auch die Finanzierung gesichert ist, und er darf auf keinen Fall zu mehr Verwaltung und Bürokratie führen.

Was erwarte ich und was erwartet meine Fraktion von dieser Bundesregierung? Arbeiten Sie endlich gezielt an Lösungen, damit das Problem gelöst wird! Ich finde, das ist eine Erwartung, die im Jahr der Frauen tatsächlich umgesetzt werden könnte. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:
Danke schön.

– Nächste Rednerin ist die Kollegin Sylvia Pantel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein gemeinsames Ziel aller Fraktionen im Haus. Wann immer Frauen von Gewalt betroffen sind, ist die schnelle Hilfe vor Ort nötig. Nicht jede Frau, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden ist, kann sich selbst einen sicheren Schutzraum organisieren. Oft fehlen die finanziellen Mittel und die Unterkunft, um kurzfristig mitsamt der Kinder vor einem gewalttätigen Partner zu fliehen. Dass wir den Frauen helfen müssen und Zufluchtsorte, geschützte Räume und Hilfsangebote für sie zur Verfügung stellen müssen, steht für mich und meine Fraktion außer Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Für uns Männer auch!)

Darum müssen wir uns kümmern.

Im städtischen Raum sind Hilfe und Unterstützungseinrichtungen meist leichter zu erreichen als in den ländlichen Gegenden. Dabei sind die Gegebenheiten und Hilfsnetze vor Ort sehr unterschiedlich. Da stimme ich Ihnen nicht zu: In den vergangenen 40 Jahren ist sehr viel passiert, und wir haben zum Teil sehr gut funktionierende und auch gut ausgestattete Frauenhäuser.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr.Fritz Felgentreu [SPD])

Klar ist, dass Frauenhäuser kurzfristige Zufluchtsorte für die betroffenen Frauen sein sollen. Der Schutz vor Gewalt und die Beratung und Betreuung in den Frauenhäusern sollen es den Betroffenen ermöglichen, über ihre Zukunft selbstbestimmt und ohne äußeren Druck und ohne Angst entscheiden zu können.

Die Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen in den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern leisten unter großem persönlichem Einsatz einen unschätzbaren Dienst für die Opfer von Gewalt.

Um diese wertvolle Arbeit dauerhaft leisten zu können, muss die Finanzierung sicher und verlässlich sein. Da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb ist die Forderung nach einer sicheren Finanzierung berechtigt. Das Problem bei Ihrer Forderung ist, dass Sie eine Bundesfinanzierung einfordern, obwohl die Länder zuständig sind. Das ist in unserem Land geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU

–

Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist doch immer das gleiche Lied!)

Wir haben in den Ländern bereits ganz verschiedene und sinnvolle Modelle, mit denen die Frauenhäuser finanziert werden.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Betonung liegt auf „verschiedene“! „Verschiedene“ ist das Problem!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich war in meinem Wahlkreis in einem Frauenhaus. Auch wir haben ein Jubiläum unseres Gleichstellungsbüros gefeiert. Auf meine Nachfrage erhielt ich die Antwort: Bei uns läuft es. – Da werden keine Frauen abgewiesen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Düsseldorf vielleicht!)

–

Ja, in Düsseldorf. Das ist richtig.

(Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Düsseldorf ist doch nicht die Bundesrepublik!– Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehen Sie nach Brandenburg!)

Das ist eine Sache, die die Kommunen und Länder zu regeln haben und nicht der Bund. Leider ist die Qualität der Versorgung in den Ländern sehr unterschiedlich. Aber man muss im Land dafür sorgen, dass die Finanzierung geregelt ist;

(Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie mal den Kollegen in Bayern!)

denn dafür sind die Länder verantwortlich. Es kann nicht die Lösung sein, dass immer der Bund einspringt, wenn die Länder ihren Aufgaben nicht nachkommen. Ganz im Gegenteil: Ich halte es für einen Skandal, wenn einige Länder in diesem sensiblen Bereich, beim Schutz von Frauen vor Gewalt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Aber der Bund ist die falsche Stelle. Die Länder sind für eine solide Finanzierung der in ihrem Hoheitsbereich jeweils gewählten Schutzmodelle verantwortlich. Der Bund hat die Länder in vielen anderen Bereichen entlastet, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir müssen darauf drängen, dass die Länder diese Entlastungen an die Kommunen weiterleiten, gerade dann, wenn diese auch Projekte wie die Finanzierung der Frauenhäuser sicherstellen sollen. Wir haben Länder und Kommunen in den vergangenen Jahren kontinuierlich entlastet. Für soziale Leistungen der Kommunen stellt der Bund 2016 7,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Die richtigen Hilfestrukturen für die Betroffenen zu finden, ist eine Aufgabe für die Experten vor Ort. Eine zentrale staatliche Maßnahme kann nicht unsere Antwort auf diese Herausforderung sein; das wäre der falsche Weg. Zielführender wäre es, wenn sich die Länder auf gemeinsame Standards einigen könnten, die keine Verschlechterung der gut aufgestellten Frauenhäuser zur Folge hätten. Vor Ort gibt es die notwendigen Netzwerke und die Flexibilität, um auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse der Frauen eingehen zu können.

(Zuruf von der LINKEN: Wenn man das Geld dafür hat, schon!)

Ich möchte auf eine Ihrer Forderungen eingehen. In Ihrem Antrag fordern Sie, Frauen sollten keinen Nachweis mehr erbringen müssen, Opfer von Gewalt zu sein. Ich stimme Ihnen zu, dass es nicht sein darf, dass Frauen vom Hilfesystem ausgeschlossen werden. Aber ein Anspruch muss schon nachgewiesen werden. In einer idealen Welt wäre das in der Tat nicht nötig. In einer idealen Welt würde aber auch niemand Sozialleistungen erschleichen, schwarzfahren oder sonst wie unberechtigt Leistungen beziehen. Sicher können wir darüber reden, wie solche Regelungen umgesetzt werden.

(Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn für ein Zusammenhang?)

– Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein kruder Vergleich!

– Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Vergleichen Sie gerade Sozialleistungsbetrug mit Frauenhäusern? Unglaublich!

–

Hören Sie doch zu; dann brauchen Sie sich nicht aufzuregen. – Eine Kontrolle aber, ob jemand die Leistungen zu Recht bezieht, muss sein.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Tosender Beifall bei der Union!)

Dass wir heute über die Finanzierung von Frauenhäusern diskutieren, ist wichtig.

Wir stellen hier und heute noch einmal fest, dass die Länder ihren Pflichten nachkommen müssen.

Länder und Kommunen müssen durch die unterschiedlichen Angebote vor Ort dafür sorgen, dass Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, Hilfe erhalten.

Deshalb sind alle Konzepte, die eine gewaltfreie Konfliktlösung fördern, zu unterstützen.

Das heißt aber nicht, dass der Bund sie dann auch finanzieren muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank.

– Die Kollegin Ulle Schauws, Bündnis 90/Die Grünen, hat jetzt das Wort.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

– Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über Gewalt gegen Frauen ist seit der Silvesternacht so viel wie in den letzten Jahren nicht geredet worden. Es ist wichtig, dass diese Gewalt, aber vor allem die Betroffenen im Fokus bleiben; denn jede dritte Frau in Deutschland hat schon einmal Gewalt erfahren.

Unsere politische Verantwortung ist es, Gewalt gegen Frauen – egal wo, ob im öffentlichen oder im häuslichen Raum – nicht aus dem Blick geraten zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Gewaltschutzgesetz war ein Meilenstein zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Für Frauen in Not sind Frauenhäuser oft eine existenzielle Anlaufstelle. Sie finden hier Sicherheit, auch mit ihren Kindern, und hier kann die Gewalt vor der Tür bleiben. Tatsache aber ist, dass wir seit vier Jahrzehnten über die mangelnde Finanzierung der Frauenhäuser sprechen.

Tatsache ist, dass Frauen in Deutschland oft keinen Frauenhaus-platz bekommen.

Tatsache ist, dass Hilfe oft zur Glückssache und zu einer Frage des passenden Zeitpunkts wird.

Ich sage Ihnen: Das kann so nicht weitergehen. Hier widerspreche ich auch den Ausführungen der Kollegin Pantel. Die Situation ist tatsächlich von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Ich sehe da auch eine Verantwortung des Bundes, über die wir reden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Morgen starten die autonomen Frauenhäuser – die Kollegin Möhring hat das gerade gesagt – aus Anlass ihres 40-jährigen Bestehens die 16-Tage-16-Bundesländer-Tour unter dem Motto „Gewalt gegen Frauen beenden! Frauenhausfinanzierung jetzt sichern!“. Sie fordern, dass die Politik endlich verantwortliche Lösungen für eine verlässliche Finanzierung findet. Ich finde, sie haben recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will Ihnen sagen, was ich nicht nachvollziehen kann: Es gibt immer eine große Betroffenheit - wir haben gerade Beispiele gehört –, wenn das Schicksal einzelner Frauen in Frauenhäusern und die Not der Frauenhäuser und der Mitarbeiterinnen konkret sichtbar werden; das erlebe ich auch bei der SPD und der Union.

Wir haben mit dem Ausschuss schon gemeinsame Begehungen von Frauenhäusern durchgeführt.

Wenn es dann aber um die konkreten Schritte geht und die sichere Finanzierung der Hilfen für Frauen angesprochen wird, ist die Zurückweisung an die Länder und Kommunen, wie gerade passiert, immer die leichteste Übung, obwohl wir – und das sage ich ganz deutlich – im Bund etwas machen können.

Ich finde das ermüdend und Ihre Argumente an dieser Stelle auch nicht durchgängig glaubwürdig.

Sie sehen die Not von Frauen, aber tun an dieser Stelle nichts. Ich finde, verantwortliche Politik ist auch, zu prüfen, was wir seitens des Bundes tun können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aus dem Frauenministerium kommt hier ebenfalls zu wenig. Das Ministerium hat zuletzt 2013 etwas gegen Gewalt an Frauen getan.

Da wurde nämlich das Hilfetelefon eingerichtet.

Zu den Frauenhäusern hat Ministerin Schwesig lediglich eine Bedarfsanalyse angekündigt. Ich sage „angekündigt“.

Dafür braucht man nicht zweieinhalb Jahre Regierungszeit. Gewaltschutz für Frauen steht hier nur im Kleingedruckten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas: Die Pflicht zum Gewaltschutz gilt in Deutschland auch für geflüchtete Frauen, die in Unterkünften leben und besonders verwundbar sind. Was aber hat Innenminister de Maizière gemacht? Er hat ein vereinbartes Konzept für den Gewaltschutz gekippt. Wichtige Mindeststandards wie abschließbare Toiletten und getrennte Duschen in den Unterkünften sind nicht vorgesehen. Dem Anspruch eines Gewaltschutzes und der EU-Aufnahmerichtlinie wird die Bundesregierung somit nicht gerecht, und das kritisieren wir Grüne aufs Schärfste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hinzu kommt: Betroffene Flüchtlingsfrauen bekommen aufgrund der Residenzpflicht bei Gewalterfahrungen durch den Partner oder auch durch andere Männer in der Unterkunft im Zweifel keinen Schutz. Das geht überhaupt nicht.

Nötig wäre – die Kollegin Möhring hat das gesagt, und das steht auch in diesem Antrag – ein Rechtsanspruch für alle Frauen auf einen Frauenhausplatz.

Das hätte eine positive Signalwirkung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Darin sind wir uns in der Opposition nach einem gemeinsamen Fachgespräch von Linken und Grünen einig. Klar ist auch, dass ein Rechtsanspruch an ein tragfähiges Finanzierungskonzept gekoppelt sein muss. Ich finde, hier bleibt der Antrag ein wenig zu vage.

Die Antwort auf die Frage, wie die finanzielle Verantwortung in Bezug auf den Rechtsanspruch und das gesamte Hilfesystem mit dem Bund geregelt werden kann, bleibt offen. So sind Länder und Kommunen mit der Finanzierung wieder alleine.

Wir unterstützen den Antrag der Linken auf einen Rechtsanspruch. Er geht in die richtige Richtung. Wir wollen eine fundierte Lösung für den Schutz der Frauen. Dafür braucht es schlicht und einfach auch eine Mitfinanzierung durch den Bund, und die müssen wir hier besprechen.

Wenn Sie von Union und SPD weiterhin den Gewaltschutz für Frauen wichtig finden und das auch nach Silvester weiter diskutieren wollen, dann sollten Sie zuvor endlich auch im Bund konsequent handeln.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:
Vielen Dank.

– Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Gülistan Yüksel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gülistan Yüksel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesweit werden jährlich circa 12000 bis 13000 Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung erstattet. Trotz der erschreckenden Höhe sind dies allerdings nur Fälle, die zu einer Anzeige führen.

Tatsächlich wird jede dritte Frau in Deutschland einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt.

Mehr als die Hälfte aller Frauen hat schon einmal eine sexuelle Belästigung erfahren.

– Dies sind erschreckende Zahlen.

Sie stammen zum einen aus den Ergebnissen einer europaweiten Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und zum anderen aus den Auswertungen des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.

Besonders verheerend ist: Hinzu kommt noch eine große Dunkelziffer; denn viele Frauen schämen sich, auszusprechen, was ihnen widerfahren ist.

Es ist die Aufgabe eines Staates, seine Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen.

Ein starkes Hilfesystem ist elementar, um schutzbedürftigen Frauen und – ganz wichtig – auch deren Kindern Halt und Schutz zu bieten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Harald Terpe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Hilfesystem funktioniert dann am besten, wenn sich die Akteure keine Gedanken über eine sichere Finanzierung machen müssen. Eine einheitliche Finanzierung für Frauenhäuser ist deshalb mehr als wünschenswert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das sehen wir auch in der SPD-Fraktion so. Wir wollen, dass Hilfsangebote wie Beratungsstellen ausgebaut und Frauenhäuser bedarfsgerecht und bundeseinheitlich finanziert werden. Eine Tagessatzfinanzierung ist keine gute und dauerhafte Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Es hat aber nichts mit dem Hin- und Hergeschiebe von Verantwortung zu tun, wenn ich auf Folgendes hinweise:

Die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Frauenunterstützungssystems liegt bei den Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Diese Aufteilung ist in unserem föderalen System so vorgesehen. Diese Länderverantwortlichkeit hat auch Vorteile; denn lokale Akteure sind näher an den Menschen und ihren Problemen. Sie können somit eine bedarfsgerechte Infrastruktur vor Ort gewährleisten. Die Länder selbst bestehen auch auf dieser Verantwortlichkeit; das sollten wir berücksichtigen. Eine wirkliche Änderung der momentanen Finanzierungssituation lässt sich deswegen nur gemeinsam verwirklichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist deshalb gut und wichtig, dass die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz der Länder letztes Jahr ein länderoffenes Arbeitsgremium zum Thema „Betreuung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ eingesetzt hat.

Auch der Bund ist durch das Familienministerium an dieser Arbeitsgruppe beteiligt. Berichte aus der aktuellen Arbeit des Gremiums lassen erkennen, wie schwierig es ist, eine tragfähige Einigung unter den Ländern zu erreichen.

Einige Länder befürchten, dass eine bundeseinheitliche Regelung eine Absenkung von Standards mit sich bringen würde. Die Forderung nach einem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder klingt zuerst nach einer guten Lösung, findet aber bei den Ländern keine Mehrheit. Wie Sie selbst von Sachverständigen und aus Expertengesprächen wissen, ist ein Rechtsanspruch mit vielen Schwierigkeiten und neuen Hürden verbunden. Wir sollten die Realität nicht aus den Augen verlieren: Gewalt findet in der Regel im Verborgenen zwischen zwei Menschen statt. Die meisten Frauen flüchten in ein Frauenhaus, ohne sich die erlittene Gewalt vorher vom Arzt oder der Polizei attestieren zu lassen. Ein Rechtsanspruch bedeutet aber in der Regel, dass die betroffene Frau einen notwendigen Nachweis erbringen muss. Was passiert mit der Frau, die keine objektiven Beweismittel vorlegen kann? Wird ihr dann der Platz im Frauenhaus verweigert? Frauenhäuser weisen deshalb zu Recht darauf hin, dass ein Rechtsanspruch eine neue Aufnahmehürde bedeuten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich auch der Bund beteiligt und weiter verstärkt beteiligen muss. Wir haben in Deutschland ein gutes Netz an Einrichtungen und Unterstützungsangeboten, die Hilfestellungen bieten. Gewaltbetroffene Frauen können in unserem Land regelmäßig und bundesweit Beratung und Unterstützung sowie Schutz finden. Aber auch kleine Lücken im Hilfesystem sind unbedingt ernst zu nehmen.

Wir haben in der Koalition vereinbart, ressortübergreifend Maßnahmen zu bündeln und Lücken im Hilfesystem zu schließen.

Studentinnen, Auszubildende, Frauen mit Migrationshintergrund und auch Flüchtlingsfrauen haben mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Ich möchte hier unterstreichen: Im Sinne aller schutzsuchenden Frauen muss eine sichere Finanzierung des Frauenhauses gewährleistet sein, unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Herkunfts-ort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir arbeiten an der Schließung dieser Finanzierungslücken in unseren Sozialgesetzen.

Das Familienressort ist mit dem hierfür federführenden Arbeits- und Sozialministerium im Gespräch. Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe führt der Bund 2016 ein Modellprojekt durch. Darin wird untersucht, wie eine bedarfsgerechte Ausstattung in einzelnen Regionen bezüglich Schutz und Beratung aussehen könnte. Aus den hier gewonnenen Erkenntnissen werden konkrete Vorschläge erarbeitet, die der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz als Beratungs- und Beschlussgrundlage dienen soll. Außerdem gehen wir die Reform des Sexualstrafrechts an. Ich freue mich, dass der Referentenentwurf unseres Ministers Heiko Maas zur Schließung von Schutzlücken in der Strafbarkeit der Vergewaltigung nun auch das Nadelöhr Kanzleramt passiert hat und sich in der Anhörung befindet.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewalt gegen Frauen muss öffentlich gemacht werden und darf kein Tabuthema sein. Gewalt widerfährt den Betroffenen jeden Alters und über alle sozialen Grenzen hinweg.

Wir wissen: Dies ist beileibe kein Randthema, sondern ein Thema aus der Mitte der Gesellschaft. Es ist die Aufgabe von Staat und Gesellschaft, dies zu thematisieren.

Wir müssen den Frauen zur Seite stehen. Wir müssen gemeinsam auf das Thema aufmerksam machen und gemeinsam weiter nach sinnvollen und praktikablen Lösungen in unserem Hilfesystem suchen. Gewalt, in welcher Form auch immer, darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank.

– Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Gudrun Zollner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Gute Frau!)

Gudrun Zollner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Leider muss jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren Partner erleben, und jede einzelne ist eine zu viel. Beleidigungen, Schläge, Demütigungen, Vergewaltigungen und lebensgefährliche Verletzungen führen zum Teil zu lebenslangen seelischen Folgen.

Meist braucht es viele Anläufe, bis die Betroffenen bereit und in der Lage sind, sich aus der Gewaltsituation zu lösen. Die Frauen brauchen dafür Beratung und Zuwendung, und sie brauchen einen sicheren Ort. Als zentrale Anlaufstelle und Einrichtung für Opfer von häuslicher Gewalt sind Frauenhäuser seit nunmehr 40 Jahren unverzichtbar geworden.

Gerade in Zeiten der Flüchtlingskrise kommen auf die Frauenhäuser neue Herausforderungen zu.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen gehört nicht erst seit Köln zu den langfristigen Schwerpunkten der Bundesregierung. Im Rahmen der durch das Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzverteilung stehen wir alle in der Verantwortung. Insgesamt verfügt Deutschland über ein ausdiffe-

renziertes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen.

Im März 2013 startete das Hilfetelefon – viele meiner Vorrednerinnen haben das angesprochen –: Kostenlos, anonym und vertraulich kann sich jede Frau Rat durch erfahrene Fachkräfte holen – in bis zu 15 verschiedenen Sprachen. Sehr wichtig ist dies für die zu uns kommenden Flüchtlingsfrauen. Frauen mit Behinderungen haben einen besonderen Hilfebedarf, da sie überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind. Hierzu sind in Bayern im Januar 2014 Projekte gestartet worden: eine zentrale, barrierefreie Service-Homepage mit Informationsmaterial, Fortbildungen für Beraterinnen in Frauenhäusern und Notrufe zur Thematik „Gewalt und Behinderung“.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frauenbeauftragte werden in Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgebildet.

Das Vorhandensein, die Ausgestaltung und die finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder liegen aber in erster Linie bei den Bundesländern. Im Rahmen der landesrechtlich konkretisierten Aufgabe der Daseinsvorsorge liegt die Zuständigkeit auch bei den Kommunen. Ich möchte die Bundesländer aufrufen, ihre Kommunen bei diesen wichtigen Aufgaben zu unterstützen und die Entlastungen an sie weiterzugeben.

Es entspricht unserem föderalen Prinzip, in der unterschiedlichen Ausgestaltung vor Ort grundsätzlich eine Chance zu sehen. Damit werden Spielräume eröffnet, um den Bedürfnissen mit den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies sehen auch die Bundesländer so, und das wurde auch von der Gleichstellungskonferenz so gesehen. Festgestellte gewachsene Unterschiede der Versorgungsinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen sind auch Ausprägungen der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und deuten nicht automatisch auf Versorgungsdefizite hin. Ich kann auch nicht erkennen, dass eine Verlagerung der Aufgaben auf den Bund automatisch alles besser machen würde. Das würde auch bedeuten, dass die Länder ihre finanziellen Mittel für diese Aufgabe nicht mehr bereithalten würden. Kurzum: Der Bund müsste die Leistungen der Länder ersetzen. Ich darf erinnern, dass erst kürzlich der Bundesrechnungshof vor einer Überlastung des Bundeshaushalts durch die umfangreichen Unterstützungsleistungen an die Länder und Kommunen gewarnt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, packen wir gemeinsam die Herausforderungen zum Schutz von Frauen und Kindern an! Konzentrieren wir uns auf die Aufgaben, für die wir als Bund zuständig sind! Länder und Kommunen werden verantwortungsvoll ihre Pflichten übernehmen.

Ich erinnere: Es wäre nicht das erste Mal, dass ein Gesetz vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird, weil nicht der Bund, sondern die Länder zuständig sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Debatte.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/7540 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden?
– Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.